

**Bundeseinheitliches
Positionsnummernverzeichnis
für Leistungen der
Hebammenhilfe und
Betriebskostenpauschalen
bei Geburten in von
Hebammen geleiteten
Einrichtungen
ab **12.07.2023****

**Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Leistungen der
Hebammenhilfe und Betriebskostenpauschalen bei Geburten
in von Hebammen geleiteten Einrichtungen**

Änderungshistorie:

0270	07.07.2023 Text aktualisiert	GKV-SV
0280	07.07.2023 Text aktualisiert	GKV-SV
0290	07.07.2023 Text aktualisiert	GKV-SV
0570	07.07.2023 Text aktualisiert	GKV-SV
0580	07.07.2023 Text aktualisiert	GKV-SV
0770	07.07.2023 Text aktualisiert	GKV-SV
2370	07.07.2023 Text aktualisiert	GKV-SV
2380	07.07.2023 Text aktualisiert	GKV-SV
2770	07.07.2023 Text aktualisiert	GKV-SV
2870	07.07.2023 Text aktualisiert	GKV-SV
2880	07.07.2023 Text aktualisiert	GKV-SV
3407	07.07.2023 Position weggefallen	GKV-SV
3507	07.07.2023 Position weggefallen	GKV-SV
3607	07.07.2023 Position weggefallen	GKV-SV
3807	07.07.2023 Position weggefallen	GKV-SV
3877	07.07.2023 Position weggefallen	GKV-SV
3888	07.07.2023 Position weggefallen	GKV-SV
3889	07.07.2023 Position weggefallen	GKV-SV
3907	07.07.2023 Position weggefallen	GKV-SV
3407	28.04.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
3507	28.04.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
3607	28.04.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
3807	28.04.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
3888	28.04.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
3889	28.04.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
0270	01.10.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
0280	01.10.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
0290	01.10.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
0570	01.10.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
0580	01.10.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
0770	01.10.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
2370	01.10.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
2380	01.10.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
2770	01.10.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
2870	01.10.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
2880	01.10.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
3877	01.10.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV
3907	01.10.2020 neu aufgenommen (pandemiebefristet)	GKV-SV

Erläuterung zur Endziffer der vierstelligen Positionsnummer

XXX0 Leistungen mit der **Endziffer 0** werden bei der Abrechnung verwendet für ambulante hebammenhilfliche Leistungen an der Versicherten. Ambulante hebammenhilfliche Leistungen im Sinne dieser Bestimmung liegen auch vor, wenn sich die Versicherte in einer Einrichtung befindet, ohne dass der Aufenthalt für die Versicherte im unmittelbaren Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt oder Wochenbett steht (z.B. Kinderkrankenhaus, Psychiatrie, Beinbruch mit Krankenhausaufenthalt).

Erläuterungen zu nachfolgenden Ziffern XXX1 und XXX2 für Beleghebammen:

Beleghebammen sind Hebammen, die einen Belegvertrag mit einem Krankenhaus abgeschlossen haben und während des Krankenhausaufenthaltes der Versicherten Leistungen erbringen. Damit umfasst sind auch Geburten, bei denen die Versicherte das Krankenhaus nach der Geburt zeitnah wieder verlässt. Werden Leistungen durch Beleghebammen an der Versicherten erbracht, werden für die entsprechenden Leistungen die Positionsnummern mit der **Endziffer 1 bzw. 2** bei der Abrechnung verwendet.

XXX1 Die **Dienst-Beleghebamme** ist in einem Dienst- oder Schichtsystem oder im Bereitschafts-dienst im Krankenhaus tätig. Bei der Abrechnung der von ihr erbrachten Leistungen ist die **Endziffer 1** zu verwenden. Die Dienst-Beleghebamme soll Leistungen bei höchstens einer weiteren Versicherten zur gleichen Zeit erbringen. Überschneiden sich die Anfangs- und Endzeiten für an zwei oder mehr Versicherten erbrachte Leistungen, können höchstens die Leistungen für zwei Versicherte abgerechnet werden. Abweichend von Satz 4 können für eine weitere Versicherte bis zum Eintreffen einer weiteren Hebamme (z.B. aus dem Bereitschaftsdienst) unaufschiebbare Leistungen längstens für eine Stunde (wie z.B. zweimal Pos. 05XX) mit besonderer Begründung (Rufbereitschaftshebamme steht nicht unmittelbar zur Verfügung und ein weiteres Zuwarten war nicht möglich bzw. es bestand ein dringender Handlungsbedarf) abgerechnet werden. Die Sätze 3 bis 5 treten erst ab 01.01.2018 in Kraft.

XXX2 Die **Begleit-Beleghebamme** ist eine Hebamme, die ihre Leistung nicht in einem Dienst- oder Schichtsystem oder im Bereitschaftsdienst eines Krankenhauses erbringt, sondern die ihr bekannte

A : Leistungen der Mutterschaftsvorsorge und Schwangerenbetreuung

0100 Beratung der Schwangeren, auch mittels Kommunikationsmedium

0101 Beratung der Schwangeren, auch mittels Kommunikationsmedium

0102 Beratung der Schwangeren, auch mittels Kommunikationsmedium

0200 Individuelle Basisdatenerhebung und Leistungsauskunft (Pauschale)

0230 Individuelles Vorgespräch über Fragen der Schwangerschaft und Geburt (Pauschale)

0240 Spezifisches Aufklärungsgespräch zum gewählten Geburtsort (Pauschale)

0270 Befristete Leistungsvergütung für individuelle Basisdatenerhebung und Leistungsauskunft als Videobetreuung

0280 Befristete Leistungsvergütung für individuelles Vorgespräch über Fragen der Schwangerschaft und Geburt als Videobetreuung

0290 Befristete Leistungsvergütung für spezifisches Aufklärungsgespräch zum gewählten Geburtsort als Videobetreuung

0300 Vorsorgeuntersuchung der Schwangeren

0400 GDM Screening (Vortest)

0500 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, für jede angefangene 30 Minuten

0501 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, für jede angefangene 30 Minuten

0502 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, für jede angefangene 30 Minuten

0510 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten

0511 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten

0512 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten

- 0570** Befristete Leistungsvergütung für Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen ab der 21. bzw. der 41. Minute als Videobetreuung
- 0580** Befristete Leistungsvergütung für Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen ab der 21. bzw. der 41. Minute zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen als Videobetreuung
- 0600** Cardiotokographische Überwachung
- 0601** Cardiotokographische Überwachung
- 0602** Cardiotokographische Überwachung
- 0700** Geburtsvorbereitung bei Unterweisung in der Gruppe je Unterrichtsstunde
- 0770** Befristete Leistungsvergütung für Geburtsvorbereitung bei Unterweisung in der Gruppe je Unterrichtsstunde als Videobetreuung
- 0800** Geburtsvorbereitung bei Einzelunterweisung auf ärztliche Anordnung, höchstens 28 Unterrichtseinheiten á 15 Minuten
- 0830** Geburtsvorbereitung bei Einzelunterweisung **ohne** ärztliche Anordnung, höchstens 28 Unterrichtseinheiten á 15 Minuten

B : Geburtshilfe

- 0901** Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus als Dienst-Beleghebamme (kurze Pauschale)
- 0902** Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus als Begleit-Beleghebamme (kurze Pauschale)
- 0911** Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus als Dienst-Beleghebamme (kurze Pauschale) zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 0912** Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus als Begleit-Beleghebamme (kurze Pauschale) zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1000** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer Einrichtung unter ärztlicher Leitung
- 1010** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer Einrichtung unter ärztlicher Leitung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1100** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung
- 1110** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1200** Hilfe bei einer Geburt im häuslichen Umfeld
- 1210** Hilfe bei einer Geburt im häuslichen Umfeld zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1300** Hilfe bei einer Fehlgeburt
- 1301** Hilfe bei einer Fehlgeburt
- 1302** Hilfe bei einer Fehlgeburt
- 1310** Hilfe bei einer Fehlgeburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1311** Hilfe bei einer Fehlgeburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1312** Hilfe bei einer Fehlgeburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1400** Versorgung mit einer Naht zur geburtshilflichen Schnitt- oder Rissverletzung mit Ausnahme DR III oder IV
- 1401** Versorgung mit einer Naht zur geburtshilflichen Schnitt- oder Rissverletzung mit Ausnahme DR III oder IV
- 1402** Versorgung mit einer Naht zur geburtshilflichen Schnitt- oder Rissverletzung mit Ausnahme DR III oder IV
- 1500** Zulage für Hilfe bei der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 1501** Zulage für Hilfe bei der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 1502** Zulage für Hilfe bei der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 1600** Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt, je angefangene 30 Minuten
- 1601** Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt, je angefangene 30 Minuten
- 1602** Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt, je angefangene 30 Minuten
- 1610** Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), für jede angefangene 30 Minuten
- 1611** Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), für jede angefangene 30 Minuten

- 1612** Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), für jede angefangene 30 Minuten
- 1700** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme, für jede angefangene 30 Minuten
- 1701** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme, für jede angefangene 30 Minuten
- 1702** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme, für jede angefangene 30 Minuten
- 1710** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 1711** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 1712** Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten

C : Leistungen während des Wochenbetts

- 1800** Aufsuchende Wochenbettbetreuung bei der Wöchnerin (Mutter und Kind)
- 1810** Aufsuchende Wochenbettbetreuung bei der Wöchnerin (Mutter und Kind) zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1830** Aufsuchende Wochenbettbetreuung beim Kind (Mutter abwesend)
- 1850** Aufsuchende Wochenbettbetreuung beim Kind (Mutter abwesend) zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 1900** Zulage zu der Gebühr nach Nummer 18XX für die erste aufsuchende Wochenbettbetreuung nach der Geburt
- 2001** Wochenbettbetreuung in einem Krankenhaus
- 2002** Wochenbettbetreuung in einem Krankenhaus
- 2011** Wochenbettbetreuung in einem Krankenhaus zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 2012** Wochenbettbetreuung in einem Krankenhaus zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 2100** Nicht aufsuchende Wochenbettbetreuung
- 2110** Nicht aufsuchende Wochenbettbetreuung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 2200** Zulage für eine aufsuchende Wochenbettbetreuung nach der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern zu den Gebühren nach den Nummern 1800 bis 2110, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 2201** Zulage für eine aufsuchende Wochenbettbetreuung nach der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern zu den Gebühren nach den Nummern 1800 bis 2110, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 2202** Zulage für eine aufsuchende Wochenbettbetreuung nach der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern zu den Gebühren nach den Nummern 1800 bis 2110, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 2300** Beratung der Wöchnerin mittels Kommunikationsmedium
- 2301** Beratung der Wöchnerin mittels Kommunikationsmedium
- 2302** Beratung der Wöchnerin mittels Kommunikationsmedium
- 2370** Befristete Leistungsvergütung für Beratung der Wöchnerin ab der 21. Minute als Videobetreuung
- 2380** Befristete Leistungsvergütung für Beratung der Wöchnerin ab der 21. Minute zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen als Videobetreuung
- 2400** Erstuntersuchung des Kindes einschließlich Eintragung der Befunde in das Untersuchungsheft für Kinder (U1)
- 2401** Erstuntersuchung des Kindes einschließlich Eintragung der Befunde in das Untersuchungsheft für Kinder (U1)
- 2402** Erstuntersuchung des Kindes einschließlich Eintragung der Befunde in das Untersuchungsheft für Kinder (U1)

D : Sonstige Leistungen

- 2500 Entnahme von Körpermaterial bei der Versicherten/beim Kind zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen einschließlich Versand- und Portokosten, je Entnahme
- 2501 Entnahme von Körpermaterial bei der Versicherten/beim Kind zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen einschließlich Versand- und Portokosten, je Entnahme
- 2502 Entnahme von Körpermaterial bei der Versicherten/beim Kind zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen einschließlich Versand- und Portokosten, je Entnahme
- 2600 Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung, für jede angefangene 30 Minuten
- 2601 Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung, für jede angefangene 30 Minuten
- 2602 Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung, für jede angefangene 30 Minuten
- 2610 Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 2611 Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 2612 Postpartale Überwachung mit ärztlicher Anordnung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 2630 Postpartale Überwachung ohne ärztliche Anordnung, für jede angefangene 30 Minuten
- 2650 Postpartale Überwachung ohne ärztlicher Anordnung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene 30 Minuten
- 2670 Pulsoxymetrie
- 2671 Pulsoxymetrie
- 2672 Pulsoxymetrie
- 2700 Rückbildungsgymnastik bei Unterweisung in der Gruppe
- 2770 **Befristete Leistungsvergütung für Rückbildungsgymnastik bei Unterweisung in der Gruppe als Videobetreuung**
- 2730 Einzelrückbildungsgymnastik auf ärztliche Anordnung, höchstens 20 Unterrichtseinheiten à 15 Minuten
- 2800 Hilfe bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes
- 2810 Hilfe bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 2820 Zulage zu der Hilfe bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten bei Zwillingen und mehr Kindern zu den Gebühren nach 2800 und 2810 für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 2870 **Befristete Leistungsvergütung für Beratung bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes ab der 21. Minute als Videobetreuung**
- 2880 **Befristete Leistungsvergütung für Beratung bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes ab der 21. Minute zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen als Videobetreuung**
- 2900 Beratung bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes mittels Kommunikationsmedium

E : Wegegeld

- 3000 Wegegeld je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag
- 3002 Wegegeld je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag
- 3010 anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag
- 3012 anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag
- 3100 Wegegeld je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht
- 3102 Wegegeld je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht
- 3110 anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht
- 3112 anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht
- 3200 Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag
- 3202 Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag
- 3210 anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag
- 3212 anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag
- 3300 Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht
- 3302 Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht
- 3310 anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht
- 3312 anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht
- 3350 Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- 3352 Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

F : Auslagen für Material

- 3400** Materialpauschale Vorsorgeuntersuchung, je Vorsorge
- ~~3407~~ ~~Befristeter Pandemie-Zuschlag zu 3400 – je Vorsorge~~
- 3500** Materialpauschale bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen
- ~~3507~~ ~~Befristeter Pandemie-Zuschlag zu 3500 – je Kontakt~~
- 3600** Materialpauschale Geburtshilfe
- ~~3607~~ ~~Befristeter einmaliger Pandemie-Zuschlag zu 3600~~
- 3700** Materialpauschale bei Versorgung einer Naht bei Geburtsverletzungen, zusätzlich zu 3600
- 3800** Materialpauschale für die gesamte Zeit der aufsuchenden Wochenbettbetreuung, wenn diese nicht mehr als vier Tage nach der Geburt übernommen wird.
- ~~3807~~ ~~Befristeter Pandemie-Zuschlag zu 3800 und 3900 – je Wochenbettkontakt~~
- 3810** Materialpauschale Neugeborenen-Screening
- 3820** Materialpauschale Pulsoxymetrie
- ~~3877~~ ~~Befristete Pandemie-Materialpauschale zu 2100 und 2110 – je Kontakt~~
- ~~3888~~ ~~Befristeter einmaliger Pandemie-Zuschlag in der Schwangerschaft zu 3400 und 3500 bei nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion oder begründeten Verdachtsfall~~
- ~~3889~~ ~~Befristeter einmaliger Pandemie-Zuschlag im Wochenbett zu 3800 und 3900 bei nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion oder begründeten Verdachtsfall~~
- 3900** Materialpauschale für die gesamte Zeit der aufsuchenden Wochenbettbetreuung, wenn diese später als vier Tage nach der Geburt übernommen wird.
- ~~3907~~ ~~Befristete Pandemie-Materialpauschale zu 2800 und 2810 – je Kontakt~~
- 3910** Materialpauschale Fäden ziehen Damмнаht
- 3920** Materialpauschale Fäden/Klammern entfernen Sectionaht
- 4000** Perinatalerhebung bei einer vollendeten oder nicht vollendeten außerklinischen Geburt nach vorgeschriebenem Formblatt einschließlich Versand- und Portokosten

G : Einzelabrechnung Arzneimittel

- 5000** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Antidiarrhoika
- 5100** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Antiemetika
- 5200** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Antihypotonika
- 5300** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Dermatika
- 5400** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Ophthalmika
- 5500** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Vitamin D – auch in Kombination mit Fluorsalzen
- 5600** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Vitamin K
- 5700** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Antimykotika
- 5800** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Carminativa
- 5900** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Galle- und Lebertherapeutika
- 6000** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Phytotherapie
- 6100** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Homöopathie
- 6200** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe anthroposophischen Medizin
- 8000** **Sonstige Auslagen:**
Mit dieser Gebührenziffer sind Auslagen abzurechnen, die nicht in den Positionen 5000 bis 6200 beschrieben sind.

H : Betriebskostenpauschalen

- 9000** Betriebskostenpauschale für eine vollendete Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung, sofern die Einrichtung mit der Einführung eines QM-Systems begonnen oder die Einführung abgeschlossen hat.
- 9100** Betriebskostenpauschale für eine vollendete Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung bis zum Zeitpunkt der Einführung eines QM-Systems.

- 9200** Betriebskostenpauschale für eine nicht-vollendete Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung bei Verlegung aus der Einrichtung nach weniger als 4 Stunden nach dem Einsetzen von Eröffnungswehen oder dem Blasensprung, sofern die Einrichtung mit der Einführung eines QM-Systems begonnen oder die Einführung abgeschlossen hat.
- 9300** Betriebskostenpauschale für eine nicht-vollendete Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung bei Verlegung aus der Einrichtung nach weniger als 4 Stunden nach dem Einsetzen von Eröffnungswehen oder dem Blasensprung bis zum Zeitpunkt der Einführung eines QM-Systems.
- 9400** Betriebskostenpauschale für eine nicht-vollendete Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung bei Verlegung aus der Einrichtung nach mehr als 4 Stunden nach dem Einsetzen von Eröffnungswehen oder dem Blasensprung, sofern die Einrichtung mit der Einführung eines QM-Systems begonnen oder die Einführung abgeschlossen hat.
- 9500** Betriebskostenpauschale für eine nicht-vollendete Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung bei Verlegung aus der Einrichtung nach mehr als 4 Stunden nach dem Einsetzen von Eröffnungswehen oder dem Blasensprung bis zum Zeitpunkt der Einführung eines QM-Systems.
- 9600** Zusätzliche Pauschale für Sonderabfallbeseitigung von Organabfällen (Plazenta) bei Abrechnung der Positionsnummern 9000 oder 9100